

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 43.

Dresden, am 29. März

1849.

Ein und vierzigste öffentliche Sitzung der zweiten
Kammer am 23. März 1849.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Besprechung über Nr. 760 der Registrande, das an das gegenwärtige Ministerium gerichtete Mißtrauensvotum der äußersten Linken betreffend. — Entschuldigungen. — Vortrag des Abg. D. Bertling, eine Wahlprüfung des Abg. Seforka betreffend. — Motivirung des Nibel'schen Antrags auf Erweiterung der Wirksamkeit der Schwurgerichte. — Verweisung desselben an den zweiten Ausschuß. — Mündlicher Bericht des fünften Ausschusses, die Beschwerde Karl Israel's zu Karlsberg und Genossen wegen verweigerter Rechtshülfe betr. — Abweisung derselben. — Mündlicher Bericht des fünften Ausschusses über die Beschwerde des Bürgervorstands zu Altenburg, die Excesse dort stationirter königl. sächsischer Truppen betr. — Erledigung derselben. — Vortrag des Berichts des fünften Ausschusses über die Beschwerde Eckardt's in Leipzig wegen des ihm vom dasigen Polizeiamte versagten Aufenthalts. — Abweisung derselben. — Vortrag des mündlichen Berichts des vierten Ausschusses über die Petition K. S. Deser's zu Niedergorbitz um Verwilligung eines Beitrags aus der Brandversicherungscasse zu den Kosten seines Hauses. — Zurückweisung derselben. — Vortrag des vierten Ausschusses über die unter Nr. 233, 284, 336 und 360 der Hauptregistrande befindlichen Petitionen. — Abgabe dieser Petitionen an die erste Kammer. — Vortrag des vierten Ausschusses über zwei, verschiedene gewerbliche Verhältnisse betreffende Petitionen (Nr. 619 und 700 der Hauptregistrande), sowie über mehrere andere die thüringische Frage betreffende Petitionen (Nr. 256, 257, 281, 389, 471, 518 und 523 der Hauptregistrande). — Abgabe der ersten zwei Petitionen an die Arbeitercommission und der letzten sieben an den fünften Ausschuß. — Vortrag des vierten Ausschusses über die Petition des Localsteuereinnehmers Phabe, Portofreiheit betreffend. — Abweisung derselben. — Vortrag über die Petition Karl S. Baumgarten's in Grimmitzschau, Revision seines gegen den Staatsfiscus geführten Processes betr. — Abgabe der Petition an das Finanzministerium.

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{4}$ auf 12 Uhr unter Vorsitz des Präsidenten Hensel mit Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung durch Secretair Säckel. Unwesend sind 65 Mit-

glieder, Ministerpräsident D. Held und Minister Rabenhorst.

Präsident Hensel: Wird das Protocoll genehmigt? — Es ist genehmigt.

Präsident Hensel: Die beiden Abgg. Schneider und Schieck haben dasselbe mit zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

Die Registrande ist vorzutragen.

1. (Nr. 757.) Bericht des vierten Ausschusses über den Antrag des Abg. Müller I. aus Taura, die Aufhebung eines Theils der Instruction der Forstschützen vom 17. September 1810 betreffend.

Präsident Hensel: Die Kammer wird wohl nachträglich genehmigen, daß der Bericht gedruckt worden ist; die Bertheilung ist bereits erfolgt, und der Bericht wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden.

2. (Nr. 758.) Petition des Vaterlandsvereins für Zaulsdorf und Umgegend für unentgeltliche Aufhebung der Feudallasten; eingebracht vom Abg. Tauer Schmidt.

Präsident Hensel: An den vierten Ausschuß.

3. (Nr. 759.) Beifalls- und Dankadresse der Vaterlandsvereine vogtländischer Landbewohner zu Rosenthal und Bösenbrunn an die Kammern und den Abg. Müller aus Dresden insbesondere in Betreff der Beschlussfassung über den Antrag des letztern auf Abänderung des Kriegsartikels V., ingleichen Gesuch um Beseitigung des Instituts der Ehrengerichte; vom Abg. Tauer Schmidt überreicht.

Präsident Hensel: An den fünften Ausschuß und, soweit es das Gesuch um Aufhebung der Ehrengerichte betrifft, an die außerordentliche Deputation, welche zu diesem Behufe niedergesetzt worden ist.

4. (Nr. 760.) Antrag des Abg. Tzschirner und 16 Genossen auf Erklärung, daß das dermalige Ministerium das Vertrauen der Volksvertretung nicht besitze.

Präsident Hensel (verliest folgenden Antrag): „In Erwägung, daß jede Regierung in einem demokratischen Staate eine parlamentarische sein muß, und daß sie daher, wenn sie nicht unmittelbar aus der Mehrheit der Volksvertretung hervorgegangen ist, um sich mit dieser in Einklang zu setzen,